



Information zum Förderschwerpunkt

Kommunale Gesundheitsförderungsimpulse

Hintergrund

Die langjährige Erfahrung des Fonds Gesundes Österreich in der kommunalen Gesundheitsförderung wird aktuell in einen neuen Förderschwerpunkt eingebracht. Die bisherige Förderschiene „Gemeinsam gesund in...“ wird eingestellt und zu einem neuen Förderschwerpunkt für „Kommunale Gesundheitsförderungsinitiativen/Kleinprojekte“ weiterentwickelt. Lernerfahrungen und Ergebnisse der Evaluation der bisherigen Förderschiene sowie aus der Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft!“ werden dabei aufgegriffen.

Ziel

Unterstützung von Bottom-up-Initiativen und Kleinprojekten zur Gesundheitsförderung in Gemeinden/Städten/Stadt(teilen)/Grätzeln, die neben der finanziellen Unterstützung auch qualitätsvolle Begleitung und fachliche Unterstützung erhalten. Besonders wichtig ist dem FGÖ diesbezüglich eine gute Abstimmung mit Bundesländer-spezifischen Strategien und Maßnahmen.

Rahmenbedingungen

- Im Jahr 2023 werden durch den FGÖ max. 6 sogenannte „Bundesländer-Projekte“ mit jeweils max. € 150.000,- gefördert.
- Die finanzielle Förderung der Bundesländer-Projekte beträgt jeweils drei Jahre.
- Nach Ablauf der Förderlaufzeit können – im Falle positiver Projektergebnisse – Folgeprojekte mit neuen Impulsen eingereicht werden.
- Pro Bundesland kann immer nur ein (laufendes) Projekt im Rahmen des Förderschwerpunkts „Kommunale Gesundheitsförderungsimpulse“ vom FGÖ gefördert werden.
- Einreicher:innen können Finanzierungs- oder Umsetzungseinrichtungen von kommunalen Gesundheitsförderungsprogrammen in den jeweiligen Bundesländern sein (insbesondere Organisationen, die Programme wie „Gesunde Gemeinde“ „Gesundes Dorf“ „Gesunde Städte“ o.ä. umsetzen); nicht aber Gemeinden/Städte selbst.

Anmerkung: Das Förderansuchen ist VOR operativem Projektstart beim FGÖ einzubringen. Optimalerweise erfolgt die Antragstellung zumindest vier Monate vor Projektstart. Wurde zum Zeitpunkt des Projektstarts noch kein Förderentscheid seitens der FGÖ-Geschäftsstelle getroffen, so ist entweder ein Umsetzungsbeginn auf eigenes Risiko oder eine zeitliche Verschiebung der Projektlaufzeit mit späterem Umsetzungsstart möglich.

Die detaillierten Rahmenbedingungen werden vom/von der Förderwerber:in, gemeinsam mit dem FGÖ, in jedem Bundesland mit Akteurinnen und Akteuren der kommunalen Gesundheitsförderung wie Gemeindebund, Städtebund sowie einschlägigen Finanzierungs- und Umsetzungseinrichtungen und mit strategisch wichtigen Partnerinnen/Partnern wie etwa den Landesgesundheitsfonds abgestimmt.

Die Nutzung im Bundesland bereits bestehender Strukturen zur kommunalen Gesundheitsförderung (z. B. Regionalberater:innen / Regionalbetreuer:innen aus „Gesunde Gemeinde Programmen o.ä.) ist möglich und erwünscht. Zudem sollen Vertretungen aus Gemeindepolitik und -verwaltung aktiv einbezogen werden, zum Beispiel durch Mitarbeit an lokalen Projektgruppen oder Unterstützung dieser (z. B. durch Bewerbung der Aktivitäten).

PROJEKTBUDET & FINANZIERUNG

Projektumsetzung und Begleitung (Personalkosten)	max. € 60.000,00
<hr/>	
Externe Evaluation	max. € 15.000,00
<hr/>	
„Fördertopf“ für Bottom-up-Initiativen/Kleinprojekte	mind. € 75.000,00
davon max. 30% für unterstützende Kommunikationsmaßnahmen	(= € 22.500,00)
davon mind. 70% für Einzelprojektförderung Klein-/Kleinstprojekte	(= € 52.500,00)
davon wiederum mindestens 80% für vorgegebene Themenschwerpunkte	(= € 42.000,00)
Einsatz der restlichen 20 % bei Bedarf auch für andere Themen der Gesundheitsförderung möglich	(= € 10.500,00)
<hr/>	
Gesamtfördersumme FGÖ	max. € 150.000,00
Restfinanzierung (liquide Eigenmittel oder unbare Eigenleistungen)	Zzgl. mind. € 50.000,00
<hr/>	
Gesamtprojektkosten	€ 200.000,00

Erläuterung zur Restfinanzierung:

Diese kann insbesondere für weitere Personalressourcen zur Projektumsetzung und Begleitung der Projekte eingesetzt werden und entweder in Form liquider Mittel oder in Form von „unbaren Eigenleistungen“ (als Widmung von bestehendem Personal) erfolgen. Dies bedeutet, es ist keine liquide Restfinanzierung erforderlich!

Weitere Eigenleistungen sollen durch die teilnehmenden Settings (Gemeinde/Stadt/Stadtteil) eingebracht werden, z.B. durch kostenfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten, Unterstützung der Bewerbung der Projektaktivitäten.

Erläuterung zum Fördertopf:

Mindestens € 75.000,- sind zur direkten Finanzierung von Kleinprojekten vorzusehen, wobei Kleinstprojekte (erarbeitet von mindestens 2 Einzelpersonen) mit max. € 300,- und Kleinprojekte (von Gemeinde/Stadt/Stadtteil, lokalen Organisationen/Vereinen etc.) mit max. € 3.000,- unterstützt werden sollen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Nachfolgende Schwerpunktthemen werden seitens FGÖ zur Umsetzung von Förderansuchen festgelegt, die zum neuen kommunalen Förderschwerpunkt in den Jahren 2022/2023 eingereicht werden:

- „Soziale Teilhabe/Gesunde Nachbarschaft“
- „Gesundheitsförderung und Klimaschutz – Aktive Mobilität! Gehen, radeln, rollern & Co in der Gemeinde/ Stadt“.

Mindestens 80% des „Fördertopfs“ müssen sich an zumindest einem der beiden Schwerpunktthemen orientieren. Die restlichen 20% können bei Bedarf zu anderen Themen der Gesundheitsförderung eingesetzt werden.

Settings

Die Umsetzung soll in mindestens zehn verschiedenen kommunalen Settings (Gemeinden/Städten/Stadtteilen) erfolgen. Die Gewinnung neuer „Gesunder Gemeinden“ o.ä. soll dabei angestrebt werden.

Seitens der teilnehmenden Settings sollen projektunterstützende Leistungen eingebracht werden (unbare Eigenleistungen; Bestätigung durch letter of intent):

- Commitment zur Projektumsetzung
- Finanzierung oder Bereitstellung von Räumlichkeiten für Projektaktivitäten und Treffpunkte
- Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu den Schwerpunktthemen

Projektorganisation

Neben dem operativen Projektteam sowie ggf. lokalen Umsetzungs- und Steuerteams in den Städten/Gemeinden ist die Einrichtung einer übergeordneten, begleitenden Projekt-Steuerungsgruppe vorzusehen, die sicherstellt, dass strategisch (d.h. für die Umsetzung und nachhaltige Implementierung) wichtige Akteurinnen und Akteure im jeweiligen Bundesland einbezogen werden (je nach Projektkonzept z.B. Vertretungen von Land/ Gesundheitsfonds, Trägerorganisationen von Gesundheits(förderungs)-/ Sozialeinrichtungen, ÖGK). Eine Planungsgrundlage hierzu ist im Förderansuchen zu beschreiben.

Erste Schritte

- Interessensbekundung an den FGÖ zur gemeinsamen Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts und Einreichung eines Förderansuchens. Bitte um Bekanntgabe, in welchem Jahr Sie das Förderansuchen beim FGÖ zur Einreichung bringen möchten (2023 oder 2024).
- Kick-Off Termin mit der FGÖ-Geschäftsstelle zur Roh-Konzept-Planung
- Präsentation und Diskussion des Vorhabens in einem gemeinsamen Termin mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus dem Bundesland
- Ausarbeitung und Einreichung des Förderansuchens (Stichtage zur Einreichung 2023: 10.01.2023, 23.03.2023 & 24.08.2023)

**FONDS GESUNDES ÖSTERREICH
EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT ÖSTERREICH GMBH**

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

Anna Stickler, MA (in Karenz)

Gesundheitsreferentin

+43 1 895 04 00-723

anna.stickler@goeg.at

Mag.^a Daniela Ramelow, MPH

Gesundheitsreferentin

+43 1 895 04 00-752

daniela.ramelow@goeg.at

Websites: fgoe.org | goeg.at

Stand: Februar 2023

Gesundheit Österreich GmbH

Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien | T: +43 1 895 04 00-0 | fgoe@goeg.at | <https://fgoe.org>